

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 7/3677) zu den Drucksachen 7/2284/3656 "Suchtprävention im Glücksspiel verbessern"

Bezug nehmend auf Nr. II. des oben genannten Beschlusses des Thüringer Landtags vom 2. Juli 2021 übersende ich Ihnen anliegend den von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie übergebenen Bericht der Landesregierung.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 30. Juni 2023 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

**1. Glücksspielsuchtbericht der Thüringer Landesregierung
zum LT-Beschluss DS 7/3677
„Suchtprävention im Glücksspiel verbessern“**

Stand 19.06.2023

Vorwort

Dieser erste Glücksspielsuchtbericht beschreibt in Umsetzung des Beschlusses des Thüringer Landtags in der DRS 7/3677 die aktuelle Situation und Entwicklung des (terrestrischen und Online-) Glücksspiels in Thüringen und stellt wesentliche Arbeitsbereiche der Thüringer Suchtpolitik, die Maßnahmen der Landesregierung und ihrer Partner:innen im Kampf gegen Glücksspielsucht, Aufklärung über Suchtgefährdungen im Bereich Glücksspiel, Hilfsangebote, Studien, Strategien zur Suchtprävention und Weiterentwicklungsbedarfe sowie Aktivitäten der thüringischen Suchtforschung dar.

An der Erstellung des Berichts waren die Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht, das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK), das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG), das Thüringer Finanzministerium (TFM) sowie federführend das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) beteiligt.

Mit dem neuen Glücksspielrecht 2021 hat eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes stattgefunden. Das Glücksspielangebot und die Werbung dafür sind umfangreicher geworden und haben sich insbesondere im Online-Markt ausgeweitet. Aufgrund der erst kürzlich veränderten Rechtslage können in diesem Bericht noch keine Aussagen über Auswirkungen dieser neuen Rechtslage getroffen werden. Lediglich prognostische Schätzungen oder Tendenzen können aufgezeigt werden. Aus dem Grund basieren die für den Bericht zugrundeliegenden Informationen auf den Jahren 2020 sowie 2021, da eine jüngere valide Datenlage derzeit nicht möglich ist.

Inhalt

1. Faktenlage zur aktuellen Situation und Entwicklung in Thüringen	4
1.1 Spielverhalten.....	4
1.2 Glücksspielsüchtige und ihre Angehörigen	5
2. Wesentliche Arbeitsbereiche und Maßnahmen thüringischer Suchtpolitik	8
2.1 Suchtprävention und Aufklärung.....	8
2.2 Beratung, Behandlung und Hilfen zum Ausstieg.....	12
2.3 Ordnungsaufgaben sowie Maßnahmen zur Schadensreduzierung	15
2.4 Angebotsreduzierung und Strafverfolgung.....	17
3. Weiterentwicklungsbedarfe der Suchtprävention	18
4. Studien der thüringischen Suchtforschung	20
Literaturverzeichnis.....	22
Anhang	24
A Glücksspielmarkt in Thüringen 2020: Bruttospielerträge in Mio. Euro.....	24
B Glücksspielmarkt in Thüringen 2020: Veranstalter:innen und Vertrieb	25
C Spielhallenstatistik 2022	26

1. Faktenlage zur aktuellen Situation und Entwicklung in Thüringen

1.1 Spielverhalten

Glücksspiele sind Produkte, deren Nachfrage mit schädlichen Folgen verbunden sein können. Jedes Glücksspiel birgt für die Spieler:innen das Risiko einer Suchtentwicklung. Besonders hohes Suchtpotential haben dabei Glücksspiele mit hoher Ereignisfrequenz. Das sind Geldspielautomaten, Glücksspielautomaten, virtuelle Automaten Spiele, Sportwetten und Sofortlotterien (terrestrische Glücksspiele). Die Umsätze (Spieleinsätze) auf dem deutschen Glücksspielmarkt lagen im Jahr 2020 bei 38,3 Mrd. Euro (Meyer 2022, S. 91), wovon innerhalb Thüringens auf dem erlaubten Glücksspielmarkt 176 Mio. Euro an Bruttospielerträgen vermerkt wurden (Anhang A; TMIK, 2022).

In Thüringen wurden im 2. Halbjahr 2022 277 Spielhallen verzeichnet, davon 79 Mehrfachspielhallen. Zusätzlich gibt es thüringenweit 376 Betriebe im Sinne des § 33c Abs.3 S.2 GewO, die Geldgewinnspielgeräte aufgestellt haben (Spielhallenstatistik 2022, TMWWDG). Das Spielen an diesen Geldgewinnspielautomaten ist die häufigste Spielform der Thüringer Glücksspiel-Klient:innen im ambulanten Suchthilfesystem. 82,2 % spielen an Geldgewinnspielautomaten in Spielhallen bzw. Gaststätten. 70,1 % der Klient:innen mit dieser Spielform weisen die Diagnose „Pathologisches Glücksspielen“ gemäß ICD-10 auf.¹

Andere Spielformen, die von den Klient:innen gespielt werden, sind Glücksspiele im Internet (11,6 %), Sportwetten (6,8 %) und Wetten (2,8 %) (Thüringer Fachstelle GlücksSpiel-Sucht 2022).

Eine erkennbare Verschiebung des Spielverhaltens der Glücksspieler:innen im Hilfesystem aufgrund der Pandemie war in Thüringen nicht feststellbar. Erkennbar wurde aus den Rückmeldungen der Selbsthilfe, dass es Betroffenen sogar half, nicht ständig ans Glücksspielen zu denken, seit die terrestrischen Glücksspielangebote geschlossen waren (vgl. auch Ferstl 2021). Aus der therapeutischen Arbeit ist bekannt, dass den problematischen/pathologischen Glücksspieler:innen grundsätzlich jeder Abstand zu Glücksspielangeboten hilft, um nicht mit den Angeboten konfrontiert zu werden. Das Glücksspielverhalten zu kontrollieren gelingt leichter, wenn das Angebot nicht präsent ist (Meyer et al. 2020).

An einem typischen Spieltag wird von den Spieler:innen der häufigsten Spielform – Geldgewinnspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten – durchschnittlich zwischen zwei und fünf Stunden (74,0 %) gespielt. Die maximale Stundenzahl an einem Spieltag liegt bei 41,3 % der Spieler:innen bei acht und mehr Stunden. 13,5 % spielen sogar zwölf und mehr Stunden an einem Spieltag. Im Online-Glücksspielbereich spielen deutlich mehr Personen

¹ Während pathologisches Glücksspielen in der ICD-10 der WHO noch in der Kategorie „Abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle“ eingeordnet wurde, wird es im ICD-11, wie schon seit 2013 im Diagnose-Manual der APA, DSM-5, den Suchterkrankungen zugeordnet. Das ICD-11 ist im Januar 2022 in Kraft getreten, findet in Deutschland bisher jedoch noch keine Anwendung.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere über die neurologischen Prozesse im Gehirn pathologischer Spieler:innen und die Behandlungserfolge bei der Anwendung suchtherapeutischer Verfahren hatten dazu geführt, dass das pathologische Glücksspielen als bisher einzige Verhaltenssucht in das DSM-5 aufgenommen wurde. Vorher war es auch dort zunächst als Störung der Impulskontrolle aufgenommen worden.

an 20 - 30 Tagen im Monat (24,2 %) als im terrestrischen Bereich (13,0 %) (Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht 2022).

Aktuelle Zahlen zur Nutzung von bisher zugelassenen neuen Glücksspielformen laut Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) 2021 liegen derzeit noch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass angebotene neue Vertriebswege wie das Internet und neue Online-Glücksspielangebote, wie das virtuelle Automatenspiel und das Online-Casino, eine größere Nutzer:innengruppe ansprechen könnten. Insbesondere, da die Werbung für diese Glücksspiele sehr verbreitet ist und damit Bedarfe wecken kann (Meyer und Bachmann 2017, S. 91; Meyer et al. 2020, S. 3). Der aktuellen Ausgabe des Jahrbuch Sucht der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen kann entnommen werden, dass unter Einbeziehung der illegalen Angebote deutschlandweit 19% der Erträge online erzielt werden. Hier ist ein Anstieg zum Vorjahr von 4% zu verzeichnen (vgl. Meyer, 2022).

1.2 Glücksspielsüchtige und ihre Angehörigen

In Thüringen gibt es ca. 32.400 Personen, die Probleme mit Glücksspielen entwickelt haben. Diese Zahl ist eine Hochrechnung auf der Grundlage der Prävalenzzahl der aktuellen Erhebung von Buth et al. (2022). Damit muss die Zahl der betroffenen Thüringer:innen von ehemals ca. 11.000 nach oben korrigiert werden.²

In Thüringen werden die Glücksspieler:innen und deren Angehörige, die Zugang zum ambulanten Hilfesystem gefunden haben, seit 2010 durch die Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Netzwerk Pathologisches Glücksspielen“ im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie dokumentiert. Dazu muss berücksichtigt werden, dass empirischen Befunden zufolge nur bis zu 10 % aller Problemspieler:innen aus unterschiedlichen Gründen entsprechende Versorgungsangebote wahrnehmen – zumeist in akuten Krisensituationen oder erst beim Vorliegen einer manifesten Suchtsymptomatik. Jährlich kommen zurzeit ca. 175 Neuzugänge in Thüringer Psychosozialen Beratungsstellen für Suchtkranke, -gefährdete und deren Angehörige (PSBS) hinzu. In den Jahren 2020 bis 2022 waren die Zugänge aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie reduzierter. Die Anzahl der dokumentierten Fälle, die in den letzten zwei Jahren von Thüringer Suchtberatungsstellen bei der Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht für die Dokumentation zur ambulanten Versorgung von Glücksspielsüchtigen und deren Angehörigen in Thüringen eingereicht wurden, zeigte sich von Juli 2020 bis Juli 2021 um 8,5 % und vom Juli 2021 bis Juli 2022 sogar um 44,8 % geringer als im jeweiligen Vorjahreszeitraum (Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht 2020, 2021, 2022).

Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage von fünf verschiedenen beratungsprozessbezogenen und unterschiedlich umfangreichen Bögen, die 2008 durch den Thüringer Arbeitskreis „Netzwerk Pathologisches Glücksspielen“ entwickelt und eingeführt wurden. Der Deutsche Kerndatensatz (Version 3.0) zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe (KDS) der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), als übergreifendes und empfohlenes Erhebungsinstrument von Kerndaten in der Suchthilfe, bildet die Grundlage

² Die ehemalige Anzahl von ca. 11.000 Thüringer:innen mit einer Glücksspielproblematik wurde auf Grundlage der BZgA-Studie errechnet, deren erhobenen Prävalenzen nicht die Kriterien des DSM-5 zugrunde gelegt hatten (vgl. Banz, Markus (2020): Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland 2019. Ergebnisse des Surveys 2019 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Hg. v. BZgA. Köln.

der Datensätze. Er wurde unverändert übernommen und um die Items zum Thema Glücksspiel als separates und zusätzliches Modul erweitert.

Die Thüringer Stichprobe besteht aus den Daten der ambulanten Thüringer Suchtberatungsstellen zu Soziodemographie, zu Diagnosen, Behandlungsmerkmalen und -ergebnissen im stoffungebundenen Bereich des pathologischen Glücksspielens.

Es wurden Daten von insgesamt 1.928 Klient:innen mit einer Glücksspielsuchtproblematik erhoben und ausgewertet. Die aktuelle Dokumentation 2022 ergibt dabei folgendes Bild:

Pathologische Glücksspieler:innen im ambulanten Suchthilfesystem in Thüringen sind überwiegend männlich (81,3 %), größtenteils zwischen 20 und 39 Jahre alt (66,7 %), ledig (70,9 %) und deutsche Staatsangehörige (97,8%). 52,7 % verfügen über einen Realschulabschluss bzw. Abschluss der Polytechnischen Oberschule, 23,1 % haben einen Hauptschulabschluss, 14,5 % besitzen die (Fach-)Hochschulreife/Abitur. 70,5 % verfügen über eine abgeschlossene Lehrausbildung und wohnen selbstständig (78,5 %). 31,0 % bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend als Arbeitnehmer:innen, Angestellte und Beamte. 26,6 % sind Empfänger:innen von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II. Insgesamt gehören zu den Glücksspieler:innen in Thüringer ambulanter Beratung 785 eigene Kinder im minderjährigen Alter.

Die Gründe für die Kontaktaufnahme mit der Suchtberatungsstelle liegen bei ca. zwei Drittel aller Klient:innen (64,7 %) in finanziellen Problemen und den durch das Glücksspielen entstandenen Problemen im privaten Umfeld (54,1 %), in der Partnerschaft (45,0 %) und den Schwierigkeiten mit der Freizeitgestaltung (34,0 %). 69,7 % der Hilfesuchenden haben problematische Schulden. Die durchschnittliche Schuldenhöhe der Klient:innen mit problematischen Schulden beläuft sich auf 45.571,47 Euro.

Beim Spielen an Geldgewinnspielautomaten als die häufigste Spielform (82,3 %) der ambulant betreuten Klient:innen liegt der Störungsbeginn bei mehr als jeder:m zweiten Klient:in im Alter bis 25 Jahren (53,6 %), 12,5 % davon sogar im Alter bis 18 Jahren. Weitere häufiger genutzte Spielformen sind das Internetcasino oder auch Online-Casino genannt sowie Sportwetten, weshalb sich in diesen Bereichen auch ein hohes Potential für eine Abhängigkeit sowie ein hohes Maß an Folgeschäden, verursacht durch das Glücksspiel, vermuten lassen.

Pathologisches Glücksspiel: Spielformen (N=1.436; Mehrfachnennungen möglich)

Spielformen	Anzahl	Prozent
Geldspielautomaten in Spielhallen etc.	1.181	82,2
Sportwetten z.B. Toto	98	6,8
Internetkartenspiele	66	4,6
Wetten	40	2,8
Internetcasino	101	7,0
Lotto	21	1,5
Kleines Spiel der Spielbank	16	1,1
Großes Spiel der Spielbank	19	1,3
Casino	18	1,3
Andere z.B. Computer	7	0,5
Illegales Glücksspiel	13	0,9
Lotterien	5	0,3
keine Angabe	61	4,2
Gesamt	1.646	114,6

(Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht (2022): Bericht 2022)

Die finanzielle Belastung wird von 43,5 % als die am häufigsten benannte negative Folge des Glücksspielens genannt, gefolgt von Schuldgefühlen und Depressionen mit 30,2 %.

Pathologisches Glücksspiel: Negative Folgen durch das Glücksspiel (N=1.436; Mehrfachnennungen möglich)

Negative Folgen durch das Glücksspiel	Anzahl	Prozent
finanzielle Probleme, Schulden	625	43,5
Schuldgefühle, Depressionen	434	30,2
sozialer Rückzug, Einsamkeit	257	17,9
sonstige Probleme (nicht näher spezifiziert)	243	16,9
psychosomatische Beschwerden	163	11,4
Trennung von Ehepartner:innen/Partner:innen	140	9,7
Verlust von Freund:innen	111	7,7
Strafverfahren	80	5,6
Verlust der Arbeitsstelle	59	4,1
Suizidversuch/e	39	2,7
keine negativen Folgen	29	2,0
keine Angabe	37	2,6
Gesamt	2.217	152

(Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht (2022): Bericht 2022)

Etwa drei Viertel der Klient:innen in Beratung (79,2 %) schaffen es, seit der letzten Beratung spielfrei zu leben.

Kooperationen werden während der Betreuung vorwiegend mit familiären Bezugspartner:innen, Kosten- und Leistungsträgern und stationären Rehabilitationseinrichtungen, ärztlichen oder psychotherapeutischen Praxen, Selbsthilfegruppen und Schuldnerberatungsstellen bzw. Verbraucherinsolvenzberatungsstellen eingegangen.

Bei 41,6 % erfolgte die Beendigung der Beratung regulär oder aber mit ärztlichem bzw. therapeutischem Einverständnis bzw. Veranlassung oder mit einem planmäßigen Wechsel in eine andere Behandlungsform. Weitervermittelt wird von den Suchtberatungsstellen vor allem in die stationäre Rehabilitation (36,9 %) und in die Selbsthilfe (31,6 %), des Weiteren auch in Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (15,0 %) und in ärztliche/psychotherapeutische Praxen (14,6 %).

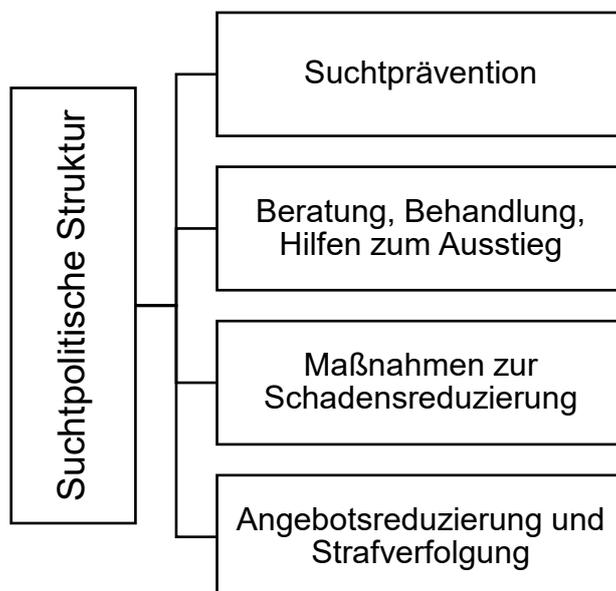
Bei gut zwei Dritteln der betreuten Klient:innen (65,4 %) hat sich die zur Betreuung führende Problematik bei Betreuungsende verbessert.

Ein Jahr nach Betreuungsende waren fast zwei Drittel (60,5 %) der ambulant betreuten Klient:innen glücksspielfrei. In vielen wichtigen Lebensbereichen haben sich für die Klient:innen Verbesserungen in der Bewältigung des Alltags, ihrer finanziellen Situation, der seelischen Verfassung, auch im Suchtmittelgebrauch stoffgebundener Substanzen entwickelt. Die Arbeitssituation hat sich bei der Hälfte (51,1 %) verbessert. In der Gestaltung der Sozialbeziehungen wird ebenfalls von ca. jedem:r Zweiten eine Veränderung im positiven Sinne gesehen. Über die ambulante Betreuung hinaus bestehen die Ansätze der Suchtpolitik in Thüringen aus weiteren Bestandteilen beziehungsweise Säulen.

2. Wesentliche Arbeitsbereiche und Maßnahmen thüringischer Suchtpolitik

Die verschiedenen Maßnahmen der Landesregierung sind den Säulen der Suchtkrankenhilfe politisch zuzuordnen, woraus sich die wesentlichen Arbeitsbereiche ergeben.

Grundsätzlich basiert die Suchtpolitik in Thüringen auf 4 Säulen:



2.1 Suchtprävention und Aufklärung

Sinnvolle Präventionskonzepte und -maßnahmen können die durch Glücksspiele entstehenden Kosten sowohl für Individuen und ihr Umfeld als auch für die Gesamtgesellschaft minimieren. Hierbei handelt es sich um einen zentralen Auftrag der öffentlichen Gesundheitsvorsorge (Hayer und Meyer 2021). Diesem kommt die Thüringer Landesregierung seit der Verabschiedung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) 2008 nach, indem sie die Glücksspielsucht erstmals zu einem Schwerpunkt der Sucht- und Drogenpolitik erklärte. In der Folge setzt die Landesregierung bis heute mittels verschiedener Projektmaßnahmen gezielt Schwerpunkte, um den gesundheitspolitischen Auftrag qualitativ zu verwirklichen. Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des GlüStV 2021 muss jedoch evaluiert werden, inwiefern die Präventionsaktivitäten des Landes ausgebaut und auf die kürzlich legalisierten Spielformen, insbesondere im Internet, angepasst werden müssen.

Das Projekt „Landesweite Maßnahmen und Koordinierung der Prävention, Hilfe und Forschung des pathologischen Glücksspielens – Fachstelle Glücksspielsucht“ in Trägerschaft des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V. (fdr+) verfügt seit dem Projektstart 2008 über eine zentrale Stellung im Gesamtkonzept zur Verbesserung der Prävention, der Hilfe und der Forschung im Themenfeld Glücksspielsucht. Die Fachstelle leistet im Rahmen der landesweiten Koordination und Vernetzung unterschiedlichster Angebote die fachliche Beratung und Unterstützung in diesem Bereich.

Die Arbeit der Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht richtet sich in erster Linie an Fachkräfte und Multiplikator:innen in (Sucht-)Hilfeeinrichtungen, Präventionsstellen, sozialen

Institutionen und Vereinen. Zudem gehören Mitarbeiter:innen und Führungskräfte von Thüringer Behörden auf der Ebene der Landesregierung und Kommunen sowie – mit Einschränkungen – Unternehmen der Glücksspielbranche zur direkten Zielgruppe. Einige Leistungen richten sich direkt an Glücksspieler:innen und deren Angehörige, an spezifische Risikogruppen sowie an die Allgemeinbevölkerung.

Suchterkrankungen entstehen im Zusammenwirken verschiedenster Gründe, die alle präventiv adressiert werden können und sollen: „Die Vorstellung, es gäbe die eine Ursache für eine Suchtentwicklung, ist längst überholt. Das Ursachengeflecht aus biologischen, psychischen, sozialen und gesellschaftlichen Faktoren [...] ist in vielen Studien nachgewiesen worden. [...] Für die Suchtprävention bedeutet dieses Ursachengeflecht, dass auch sie an unterschiedlichen Stellen ansetzen kann und muss.“ (Bühler et al. 2020, S. 10–11).

Zunächst können Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention verhältnisbezogen oder verhaltensbezogen sein. Verhältnisbezogene Ansätze ändern soziale oder gesellschaftliche Bedingungen, die zur Entstehung und Entwicklung von Krankheiten führen oder diese begünstigen. Hierbei handelt es sich auch um politische Entscheidungen zur Verfügbarkeitsreduktion oder Altersbeschränkungen. Verhaltensbezogene Prävention hingegen richtet sich unmittelbar an das Individuum mit dem Ziel, dessen Wissen, Fähigkeiten und Strategien, Motivation oder Verhalten vorteilhaft zu beeinflussen (ebd.).

Um im Sinne der Verhältnisprävention positiv auf die Umweltbedingungen einzuwirken, arbeitet die Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht den Verantwortlichen in Landespolitik und -verwaltung, wie dem TMASGFF, weiteren Landesbehörden, dem Thüringer Landtag (z.B. in Form von Kleinen Anfragen o.ä.) oder der AG Sucht der Länder regelmäßig fachliche Stellungnahmen und suchtwissenschaftliche Einschätzungen zu aktuellen Entwicklungen des gesetzlichen Rahmens, des Glücksspielmarktes und zu Änderungen von relevanten Angebotsstrukturen zu. Dadurch sollen die Glücksspielangebote in Thüringen den Erfordernissen eines bestmöglichen Jugend- und Spieler:innenschutzes genügen.

Heute weiß man, dass eine ausreichende Verhaltensprävention nicht darin besteht, Menschen die Nachteile, Risiken oder schlimmen Folgen vom Konsum demeritorischer Güter wie Alkohol, Tabak oder Glücksspielen vor Augen zu führen. Dennoch ist die Informationsvermittlung zwingend notwendig, um Verhalten zu beeinflussen (ebd., S. 21). Sie sollte in Präventionsmaßnahmen integriert und zielgruppenspezifisch um weitere Ansätze ergänzt werden. Die Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht übernimmt die notwendige Wissensvermittlung, zum einen, indem sie die Allgemeinbevölkerung im Freistaat durch anlassbezogene Medienarbeit bezüglich der Risiken von Glücksspielen und über entsprechende Hilfeangebote bei glücksspielbezogenen Problemen informiert. Zum anderen vermittelt sie die notwendigen Informationen sowie die Fach- und Methodenkompetenz an Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Multiplikator:innen in Hilfeeinrichtungen, Behörden, Vereinen und Unternehmen um diese zu befähigen, wirksame Präventionsarbeit an den Zielgruppen zu leisten.

Auch die Thüringer Staatslotterie legt höchsten Wert auf Jugend- und Spieler:innenschutz. Seit 2022 werden alle spieterschützenden Maßnahmen von einem eigenen Spieler:innenschutzbeauftragten entwickelt, koordiniert und weiter verbessert. Die Vorgaben aus dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und der 2022 erteilten Erlaubnis, wie Mitarbeiter:innenschulungen und quartalsweise Testkäufe, werden nachhaltig umgesetzt und evaluiert. Über die Maßnahmen wird darüber hinaus regelmäßig berichtet. Die Thüringer Fachstelle

GlücksSpielSucht vermittelt verschiedenen Akteur:innen und Zielgruppen auf diversen Kanälen Wissen und Informationen (Stand November 2022):

Anlassbezogene Medienarbeit

- Im Rahmen der *Aktionswoche digital: Suchtselbsthilfe in Thüringen* vom 20. bis 26.09.2021 und zum bundesweiten *Aktionstag gegen Glücksspielsucht* am 29.09.2021 veröffentlichte die Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht einen Podcast, der sich mit Glücksspiel-Streams beschäftigt und dazu aufklärt (online und kostenfrei verfügbar auf <https://rfeyt8.podcaster.de/> und allen gängigen Audio-Streaming-Diensten).
- Pressemitteilungen zum Bundesweiten Aktionstag gegen Glücksspielsucht 2021 und 2022
- diverse Interviews für Funk und Zeitung, regionale und überregionale Medien

Vermittlung aktueller fachlicher Entwicklungen und Standards an Fachkräfte und Förderung des fachlichen Austauschs

- Online-Fachgespräch „Gaming – Gambling. Glückritter*innen in virtuellen Welten?“

Aufklärung von Vermittler:innen von Glücksspielen über die Risiken, die mit dem Glücksspielen einhergehen und Sensibilisierung für die eigene Rolle in Jugend- und Spieler:innenschutz und Suchtprävention

- Referent:innentätigkeit in den Nachschulungen des Personals von Lotto-Aannahmestellen, die einen U-18-Testkauf nicht bestanden haben
- Referent:innentätigkeit in den Grundlagen- und Aufbauschulungen der Spielerschutzbeauftragten in Thüringer Spielhallen zur Umsetzung des Thüringer Glücksspielgesetzes (ThürGlüG) bzw. Thüringer Spielhallengesetzes (ThürSpielhallenG) auf der Grundlage Thüringer Mustersozialkonzepte, veranstaltet durch: toppmanagement

Darüber hinaus entwickelt die Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht unabhängig oder in Kooperation mit anderen Trägern, Diensten und Einrichtungen Präventionskonzepte und Materialien für Glücksspieler:innen, Risikogruppen und die Allgemeinbevölkerung. In unterschiedlichen Formen soll dadurch möglichst zielgruppenspezifisch direkt auf das Verhalten der Adressaten eingewirkt werden.

Sie können sowohl durch pädagogische Fachkräfte als auch andere Berufsgruppen eingesetzt werden. Einige Materialien eignen sich zur Auslage in Spielhallen oder Wettvermittlungsstellen. Die angebotenen Präventionsmaterialien sind in der Regel kostenfrei über den Shop der Webseite www.gluecksspielsucht-thueringen.de zu bestellen.

Online-Informationsangebote

- Webseite für Glücksspieler:innen und deren Angehörige: www.fairspielt.info,

- Webseite zur Information der Fachöffentlichkeit: www.gluecksspielsucht-thueringen.de,
- Die Webseiten wurden nach Inkrafttreten des GlüStV 2021 hinsichtlich der gesetzlichen Neuerungen und weiterer Entwicklungen aktualisiert.

Informationsmaterialien und Präventionsbroschüren

- Präventionsbroschüre „Zocken, wetten, daddeln? – Wie man mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Gespräch über Glücksspiele und ihre Risiken kommt“ (Fach- und Landeskoordinierungsstellen der Bundesländer Thüringen, Bayern, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen, 2021) zum Thema Glücksspielsuchtprävention. Die Broschüre wirbt für mehr Sensibilität und Aufmerksamkeit bei dem Thema Glücksspiel und Glücksspielsucht. Das Heft wendet sich an pädagogische Fachkräfte, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Onlineversion der Broschüre zum Download:
https://gluecksspielsucht-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/09/2021_Spiel-sucht_Broschuere_web_1009.pdf
- Informationsbroschüre „Thüringer Leitfaden zum Thema Glücksspielsucht“. Prävention und Hilfen mit gruppenspezifischen Angeboten“. Erstellt wurde der Leitfaden unter Beteiligung der Thüringer Fachstellen GlücksSpielSucht und Suchtprävention (fdr+), des Präventionszentrums der Suchthilfe in Thüringen (SiT) gemeinnützige GmbH und der Koordinierungsstelle der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen (TLS) e.V.
- Broschüre „Hanna im Glück“ für glücksspielende Frauen
- Broschüre „Wetten, dass du das noch nicht wusstest?“ für Jugendliche über Sportwetten
- Flyer „Crystal + Glücksspielen. das ist kein Spiel.“ (veröffentlicht in Zusammenarbeit mit der Drogenberatung Knackpunkt der SiT) zu den Risiken der Kombination von Crystal und Glücksspielen
- Materialien für Präventionsworkshop „Nachspielzeit – Eine Sportwettentrainingseinheit“ zur Prävention der Glücksspielsucht in Sportvereinen

Neben der individuellen Prävention kann weiterhin unterschieden werden, ob Prävention universell, selektiv oder indiziert ausgerichtet ist. Universelle Maßnahmen sind populatorientiert und richten sich an die Allgemeinbevölkerung oder größere Gruppen innerhalb dieser, unabhängig von ihrem Risikoprofil. Dagegen sind selektive Ansätze an Personengruppen gerichtet, die statistisch ein höheres Risiko haben, glücksspielassoziierte Probleme zu entwickeln, beispielsweise Kinder aus glücksspielsuchtbelasteten Familien, Jugendliche mit Migrationsgeschichte oder Studierende (Nowak und Aloe 2014, S. 822).

Im Verlauf des Jahres 2020 hat die Fachstelle GlücksSpielSucht ein Konzept zur Prävention von Glücksspielsucht an Thüringer Hochschulen entwickelt und durch Dr. Tobias Hayer (Universität Bremen) wissenschaftlich begutachten lassen. Das Gutachten bescheinigt neben der wissenschaftlichen Fundierung des Konzepts die Notwendigkeit der Adressierung Studierender in der Glücksspielsuchtprävention.

Damit schließt die Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht eine Versorgungslücke in der Glücksspielsuchtprävention. Denn obwohl Studierende aufgrund verschiedener Faktoren als vulnerable Gruppe bezüglich der Entwicklung problematischen oder pathologischen Spielverhaltens gelten, sind sie in Thüringen eine bislang in Forschung wie Praxis weitgehend vernachlässigte Personengruppe.

Zuletzt gibt es indizierte Maßnahmen, die sich an Einzelpersonen mit hohem Risiko richten. Diese zeigen jedoch bereits Anzeichen oder Symptome im subklinischen Bereich (Bühler et al. 2020, S. 20–21).

2.2 Beratung, Behandlung und Hilfen zum Ausstieg

Die folgenden Hilfsangebote lassen sich in ambulante und stationäre Bereiche unterteilen. Folgende ambulante Angebote stehen zur Verfügung:

Das Suchthilfesystem in Thüringen ist gut ausgebaut und kann Unterstützung auf verschiedenen Ebenen anbieten. Betroffene finden Zugang zu Angeboten, die ihrer aktuellen Situation entsprechen. Als betroffene Person gilt nicht nur diejenige Person, welche ein Glücksspielproblem hat. Auch das soziale Umfeld (Familie, Freunde, Arbeitskontext etc.) ist häufig direkt von der Glücksspielproblematik betroffen.

Seit Anfang 2001 ist das pathologische Glücksspielen von Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern als rehabilitationsbedürftige Krankheit anerkannt und kann entsprechend im Versorgungssystem behandelt werden (Deutsche Rentenversicherung 2001).

Thüringer Suchtberatungsstellen nehmen die zentrale Stellung innerhalb des Hilfesystems für pathologische Glücksspieler:innen ein und leisten einen immens wichtigen und unverzichtbaren Beitrag in der Versorgung pathologischer Glücksspieler:innen im Freistaat Thüringen. Die sachkundigen Mitarbeiter:innen sind spezialisiert auf alle Suchtformen und können betroffene Personen kompetent beraten. Dies ist ohne große Hürden kostenlos möglich und wird anonym behandelt. Neben der persönlichen Beratung, Behandlung und Vermittlung in weiterführende Hilfen werden die ambulanten Leistungen in klient:innenbezogener und übergreifend institutionsbezogener Vernetzung erbracht. Den Beratungs- und Arbeitsplan in der ambulanten Versorgung kennzeichnet ein mehrdimensionales Vorgehen und eine parallele Nutzung mehrerer Angebote: <https://gluecksspielsucht-thueringen.de/fachkraefte/beratungsstellen-selbsthilfe/>.

Auch die Thüringer Selbsthilfegruppen nehmen einen wichtigen Platz im Hilfesystem ein. Fast jede:r dritte Klient:in findet nach abgeschlossener ambulanter Betreuung Unterstützung in einer Selbsthilfegruppe. Zahlreiche Suchtselbsthilfegruppen in Thüringen haben sich inzwischen allen Abhängigkeitsformen geöffnet und nehmen auch Glücksspieler:innen auf. In Erfurt gibt es die ausschließlich für Glücksspielende und sehr aktive Selbsthilfegruppe „Tacheles“ (www.gluecksspielsucht-erfurt-tacheles.de). Der bundesweit tätige Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V. hält eine Online-Selbsthilfegruppe vor, die auch Thüringer:innen zugänglich ist (<https://gluecksspielsucht-selbsthilfe.de/>). Darüber hinaus gibt es das Thüringer Lotsennetzwerk. Lots:innen sind selbst Suchterfahrene oder Angehörige von Menschen mit Suchtproblemen. Sie sind in der Suchtselbsthilfe aktiv und haben in Lots:innenschulungen ihre Erfahrungen gut reflektiert. Die Lotsen:innen-Tätigkeit üben sie freiwillig und ehrenamtlich aus. Sie arbeiten in einem Netzwerk bestehend aus Einrichtungen der Suchthilfe, der Suchtselbsthilfe und angrenzender Hilfebereiche zu-

sammen. Eine Lots:innenbegleitung erfolgt unabhängig vom Suchtmittel bzw. Suchtverhalten, also auch Menschen mit einer Glücksspiel-Problematik können eine solche Hilfe erfahren. <https://lotsennetzwerk.de/>

Die Schuldnerberatung gewährt Familien oder Einzelpersonen mit Schuldenproblemen aus Glücksspielsucht Rat und Hilfe in psychosozialer und rechtlicher Hinsicht. Sie unterstützt die betroffenen Menschen bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Notlage und hilft bei der Stabilisierung der Lebensverhältnisse. Auch diese Beratung ist vertraulich und kostenlos. Im Falle der (drohenden) Zahlungsunfähigkeit beraten und begleiten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen die Ratsuchenden, auf deren Wunsch, bei der Vorbereitung eines Verbraucher:inneninsolvenzverfahrens.

Anerkannte Schuldnerberatungsstellen gibt es in allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten. Weiterführende Informationen zum Thema sowie praktische Tipps bis hin zur Suche der zuständigen Beratungsstelle werden auf der Website: www.meine-schulden.de vorgehalten.

Stationäre Angebote

Die Entzugsbehandlung (Entgiftungstherapie) ist bei pathologischem Glücksspielen nicht indiziert. Die Entwöhnungsbehandlung (Langzeittherapie) findet meist in Fachkliniken für Abhängigkeitserkrankungen oder Psychosomatik statt und dauert, je nach Therapieverlauf, Klinikkonzept und Kostenzusage, zwischen 3 und 9 Monaten. Kostenträger:innen sind vorwiegend die gesetzlichen Krankenversicherungen oder die Deutsche Rentenversicherung. In Einzelfällen zahlt auch das Sozialamt die Kosten. Eine Entwöhnungsbehandlung kann auch ambulant stattfinden, z.B. beim Träger Suchthilfe in Thüringen gemeinnützige GmbH (SiT gGmbH).

Im Zusammenhang mit pathologischem Glücksspielen angebotene Entwöhnungsbehandlungen in Thüringen:

Median Klinik Römhild	Stimulanzienabhängigkeit in Verbindung mit pathologischem Glücksspielen
Fachklinik Bad Blankenburg	Behandlung pathologisches Glücksspielen im Zusammenhang mit komorbiden Störungen (keine glücksspielspezifische Entwöhnungsbehandlung)

Darüber hinaus können Thüringer Patient:innen stationäre Therapie in allen bundesdeutschen spezialisierten Kliniken beantragen, wenn die jeweiligen Kostenträger:innen dem Antrag auf Entwöhnungsbehandlung zustimmen.

Spieler:innensperre

Die Spieler:innensperre stellt aus suchtfachlicher Sicht eine wichtige strukturelle Maßnahme und ein unterstützendes Instrument im Rahmen des Spieler:innenschutzes dar.

Ihre Wirksamkeit ist wissenschaftlich nachgewiesen. Mit ihr kann kurzfristig und mit entsprechender struktureller Ausgestaltung – zum Beispiel verzahnt mit weiteren Spieler:innenschutzmaßnahmen – auch nachhaltig ein exzessives Glücksspielverhalten wirksam aufgefangen werden.

Bei der Spieler:innensperre unterscheidet man grundsätzlich zwischen einer Selbstsperre und einer Fremdsperre. Bei einer Selbstsperre reicht der oder die Betroffene selbst den Sperrantrag ein. Die Fremdsperre wird von Dritten angeregt und kann sowohl durch die Angestellten der Glücksspielanbieter:innen, wie auch durch Angehörige von Problemspieler:innen beantragt werden. In diesen Fällen wird die Sperre erst nach Mitteilung an die betroffenen Glücksspieler:innen eingerichtet. Der Mindestsperrzeitraum beträgt ein Jahr. Danach kann die Sperre auf Antrag der Betroffenen aufgehoben werden. Die sperrenden Dritten werden über die Aufhebung informiert und die personenbezogenen Daten aus der Datenbank gelöscht.

Spieler:innen haben bei der Festlegung des Zeitrahmens die Möglichkeit eine befristete oder eine unbefristete Abstinenzzeit zu wählen. Die befristete Sperre beinhaltet einen Mindestsperrzeitraum von 3 Monaten. Darüber ist der Sperrzeitraum frei wählbar. Nach Ablauf des Sperrzeitraums wird die Sperre auf Antrag gelöscht, d.h. sie läuft nicht automatisch aus. Dies betrifft auch alle personenbezogenen Daten der Spieler:innen.

Die unbefristete Sperre läuft über einen Mindestzeitraum von einem Jahr und kann danach jederzeit per Antrag aufgehoben werden. Bei Nichtaufhebung läuft sie unbefristet weiter. Nach einer Antragstellung wird die Sperre aufgehoben und alle personenbezogenen Daten der Spieler:innen gelöscht.

Ausnahmen, in denen keine Sperre möglich ist, sind Lotterien, bei denen nicht häufiger als zweimal pro Woche Ziehungen veranstaltet werden, das Gewinnsparen, wie es von einigen Genossenschaftsbanken und Sparkassen angeboten wird und Pferdewetten, da diese nicht in den Regelungsbereich des Glücksspielstaatsvertrags fallen. Bei ihnen findet das Rennwett- und Lotteriegesezt Anwendung.

Im Jahr 2022 wurden zwei Spieler:innensperren (Selbstsperre) aufgehoben und eine neue Spielersperre (Selbstsperre) veranlasst. Vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2022 hat LOTTO Thüringen insgesamt 15 Selbstsperren und 2 Fremdsperren eingerichtet.

Durch die Übernahme der 36 Spieler:innensperren der geschlossenen Spielbank Erfurt im Jahr 2017 wurden vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2022 insgesamt 51 Selbstsperren und 2 Fremdsperren verfügt.

Neben der Option auf Spieler:innensperren finden Thüringer Glücksspieler:innen hilfreiche Internetseiten mit Informationen zu Glücksspielsucht und Hilfeangeboten auch unter:

<https://fairspielt.info/> von der Thüringer Fachstelle Glücksspielsucht Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. (fdr+),

<https://gluecksspielsucht-thueringen.de/> ebenfalls von der Thüringer Fachstelle Glücksspielsucht Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. (fdr+),

<https://www.spielen-mit-verantwortung.de/> von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA),

www.buwei.de: bundesweite Website der Landeskoordinierungsstellen gegen Glücksspielsucht sowie auf den diversen Landesseiten einzelner Bundesländer.

2.3 Ordnungsaufgaben sowie Maßnahmen zur Schadensreduzierung

Das Land hat nach dem Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) grundsätzlich die Aufgabe, staatliche Glücksspiele (§ 2 ThürGlüG) in Form von Lotterien nach § 10 Abs. GlüStV 2021 zu veranstalten. Die staatliche Veranstaltung dient der Sicherstellung eines ausreichenden legalen Glücksspielangebots zur Kanalisierung des natürlichen Spieltriebs³ in der Bevölkerung (§ 1 Nr. 2 ThürGlüG). Innerhalb der Landesregierung liegt die Veranstaltung von staatlichen Glücksspielen im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums.

Die Glücksspielaufsicht ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung von Glücksspielen und die Bekämpfung unerlaubter Glücksspielangebote. Im Freistaat Thüringen ist für die Glücksspielaufsicht der Geschäftsbereich des TMIK zuständig. Hier sind die Zuständigkeiten nach § 11 ThürGlüG vor allem zwischen TMIK und dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) aufgeteilt.

Verschiedene Maßnahmen stabilisieren nicht nur die legale Ausführung von Glücksspielen, sondern darüber hinaus auch die gesundheitliche und soziale Situation von Betroffenen des pathologischen Glücksspiels. Überdies bilden auch andere gesetzliche Verankerungen wichtige Beiträge zur Eindämmung von Schäden, die durch das pathologische Glücksspiel entstehen. Eine Begrenzung der Maximalspielzeit und Schließzeiten von Spielhallen, welche in Thüringen strenger als in anderen Bundesländern festgelegt wurden, können Schaden minimieren. Laut § 6 Abs. 1 Thüringer Spielhallengesetz (Thür-SpielhallenG) haben Spielhallen in Thüringen eine Sperrzeit von 01:00-06:00 Uhr. Das grundsätzliche Verbot, in Spielhallen zu rauchen, das Verbot von kostenlosen Getränken und ein fehlendes Speiseangebot können bei Einhaltung zur Schadensreduzierung beitragen.

Spieler:innensperren und deren technische Rahmenbedingungen

Spieler:innensperren bilden nicht nur ein Hilfsangebot, dass Betroffene für sich nutzen können (siehe 2.2). Es entstanden vielmehr informationstechnische Systeme⁴, die seit

³ Während das Spielen bei Kindern ein gut erforschtes psychologisches Phänomen ist, legt man in der Suchtwissenschaft großen Wert auf die Unterscheidung von Spielen und Glücksspielen. Zwischen dem kindlichen Spiel und dem Glücksspiel besteht eine Vielzahl an fundamentalen Unterschieden, die eine Einordnung des Glücksspiels unter die Oberkategorie Spiel nicht zulässt. Deutlich wird diese grundsätzliche Verschiedenartigkeit schon in der Übersetzung der beiden Begriffe in die englische Sprache (playing vs. gambling). Während das kindliche Spiel zudem ubiquitär ist und den Aufbau emotionaler, kommunikativer, sozialer, kognitiver und motorischer Kernkompetenzen unterstützt, treffen diese Eigenschaften auf das Glücksspiel nicht zu. Als ebenfalls falsch erweist sich die Annahme eines "Glücksspieltriebs" im Sinne eines endogenen Grundbedürfnisses. Es handelt sich im Glücksspielstaatsvertrag 2021 ("natürlichen Glücksspieltrieb") also um eine juristische Formulierungshilfe, nicht aber um einen tatsächlichen Trieb im wissenschaftlich-psychologischen Sinn. *Hayer, T. & von Meduna, M. (2014)*

⁴ Die Spieler:innensperredatei (OASIS) besteht schon seit den letzten Glücksspielstaatsverträgen. Sie wird jetzt fortgeführt und auf weitere Spielformen erweitert (insb. z. B. die stationären Spielhallen). Sie ist ein Auskunftssystem für gesperrte Spieler:innen deutschlandweit und dient damit dem Ausschluss gesperrter Spieler:innen von Spielen. Die Limitdatei dient der anbieterübergreifenden Einzahlungslimitierung; die Einhaltung eines durch eine:n Spieler:innen selbst festgelegten Einzahlungslimits wird dadurch anbieterübergreifend ermöglicht. Dies geschieht vor allem durch die Funktionen ‚Einzahlungslimit setzen‘ und ‚Einzahlung vornehmen‘, welche von jeder:jedem Glücksspielanbieter:in für jede:n bei ihm:ihr registrierten Spieler:in zu bedienen sind. Die Aktivitätsdatei ermöglicht die Verhinderung des parallelen Spiels bei mehreren Glücksspielanbieter:innen. Hierfür werden die Funktionen Spielerstatus „Aktiv“ setzen, Spielerstatus „Inaktiv“ setzen angeboten. Unmittelbar bevor ein:e Spieler:in mit der Spielaktivität beginnen möchte, ist dieser in den Zentraldateien „Aktiv“ zu setzen. Meldet die Zentraldatei

dem 1. Juli 2021 die Überwachung des Online-Glücksspielmarktes in Deutschland sicherstellen sollen und daher auch als eine Maßnahme zur Schadensreduzierung zu betrachten sind. Der Anschluss an diese Systeme ist für Anbieter:innen von Glücksspielen im Internet verpflichtend. Neben der Spieler:innensperrdatei OASIS stehen zwei Systeme mit unterschiedlichen Aufgaben und Funktionsweisen zur Verfügung:

- ein Auswertesystem der Safe-Server gem. § 6i Abs. 2 GlüStV 2021, das die für die Durchführung der Glücksspielaufsicht von den Glücksspielanbieter:innen selbst erfassten Daten auswertet, und
- die Zentraldateien, die für die Spieler:innen die Einhaltung der Einzahlungslimitierung (Höchsteinsatz 1000 € pro Monat) steuern (Limitdatei - § 6c GlüStV 2021) sowie das parallele Spielen bei mehreren Glücksspielanbieter:innen verhindern (Aktivitätsdatei - § 6h GlüStV 2021). Dieses Einzahlungslimit kann jedoch angepasst und somit umgangen werden.

Beide informationstechnischen Systeme werden seit 1. Januar 2023 von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder verwaltet und von Dataport, als Dienstleister der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, betrieben.

Sobald alle Spieler:innensperrsysteme flächendeckend etabliert sind und ausnahmslos funktionieren, bilden diese eine Grundlage zur Schadensreduzierung.

Anzunehmen ist, dass auch die Hinweise auf Beratungsleistungen (Telefon-Helplines, Beratungsangebote) dabei helfen können, Schaden zu begrenzen.

Sozialkonzepte und Spieler:innenschutzschulungen sind ebenso ein wichtiges Instrument der Schadensminimierung. Die Angestellten in den Spielhallen kommen direkt in Kontakt mit pathologischen Glücksspieler:innen. Bei ihnen Aufklärung zu leisten, zu sensibilisieren und ein Klima zu schaffen, welches die Wichtigkeit von Hilfemaßnahmen für Betroffene nicht verleugnet, ist wichtig.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mildern die finanziellen Auswirkungen, die durch pathologisches Glücksspielen entstehen. Die Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention im Freistaat Thüringen gibt an, dass darüber insofern Statistik geführt wird, als dass in der bundeseinheitlichen Basisstatistik Überschuldung in der umfassenden Rubrik "Erkrankung, Sucht, Unfall" eingeordnet wird.

Die Säule der Schadensreduzierung soll auch vor weiterer sozialer Isolation und finanziellem Ruin schützen und stellt zusätzlich eine Hilfe für Menschen dar, welche (aktuell oder dauerhaft) nicht therapiewillig sind oder Therapien und Beratungen bisher keinen Erfolg brachten. Langzeitschäden sollen vermieden werden und langfristig soll der Übergang in eine erfolgreiche Therapie leichter fallen. Neben den Sperrdateien sowie der Beratung im Schuldenfall sind es ferner Einrichtungen zum (ambulant) Betreuten Wohnen, wie auch Sozialtherapeutische Wohnheime oder Tagesstätten, die insbesondere Betroffenen helfen können, die nach erfolgreich abgeschlossener Rehabilitationsbehandlung weiterhin Unterstützung in der Bewältigung ihres Alltags sowie im Bereich des selbstständigen

einer:m Glücksspielanbieter:in, der eine:n Spieler:in „Aktiv“ setzen will, dass der:die Spieler:in bereits bei einer:einem anderen Anbieter:in „Aktiv“ gesetzt ist, so darf der:die Glücksspielanbieter:in den:die Spieler:in die gewünschte Spielaktivität nicht ermöglichen. Jede:r Glücksspielanbieter:in, der:die eine:n Spieler:in „Aktiv“ gesetzt hat, muss diesen auf Veranlassung oder 30 Minuten nach der letzten Eingabe „Inaktiv“ setzen.

Wohnens und der Teilhabe benötigen. Möglichen Rückfällen kann so nachhaltig begegnet werden.

Ein regelmäßiges Monitoring, Forschung und Weiterentwicklung der Strategien gemäß den aktuellen Entwicklungen sind essentiell, Maßnahmen zur Schadenminderung zu evaluieren, anzupassen und deren Wirkung valide beurteilen zu können.

2.4 Angebotsreduzierung und Strafverfolgung

Das Angebot an Glücksspielmöglichkeiten wird in Deutschland anhand der rechtlichen Vorschriften durch die verschiedenen oben bereits erwähnten Dateien eingegrenzt. Darüber hinaus sieht die Gewerbeordnung (§ 33i GewO) vor, dass Spielhallen, Gastronomie mit Glücksspielautomaten sowie ähnliche Gewerbe eine Spielhallenerlaubnis bzw. Lizenz vorweisen müssen, welche durch die zuständige Behörde erteilt wurde. Bei Verstoß besteht die Möglichkeit, diese bei der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) in Halle zu melden.

Im Strafgesetzbuch (StGB) lassen sich folgende Paragrafen zu unerlaubtem Glücksspiel finden, die nach Lotterien (§ 287) und Glücksspielen (§ 284 und § 285) unterschieden werden:

§ 284 Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels

§ 285 Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel

§ 286 Vermögensstrafe, Erweiterter Verfall und Einziehung

§ 287 Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung

Bestraft werden bei den Lotterien die Veranstaltung sowie die Werbung, bei Glücksspielen hingegen wird zusätzlich auch die Teilnahme bestraft, sofern kein Verbotsirrtum besteht.

Im Sinne des Jugendschutzes werden regelmäßig quartalsweise die Annahmestellen der Thüringer Staatslotterie (TSL) überprüft und im Zuge dessen werden Jugendschutztestkäufe durchgeführt. Bei Verstößen kann es zu Abmahnung oder auch Kündigungen der Annahmestellenverträge durch die TSL kommen.

Die Auswertung des Glücksspiel-Survey 2021 gibt Hinweise zum Kenntnisstand des Jugend- und Spieler:innenschutzes in der Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 70 Jahren: „Die Befragungsergebnisse verweisen auf eine gute Kenntnis und Akzeptanz der verschiedenen Maßnahmen des Jugend- und Spielerschutzes in der Bevölkerung. So kennen 85,3 % aller Befragten das Teilnahmeverbot für Minderjährige, und 86,3 % befürworten – unabhängig von ihrer Kenntnis – eine solche Maßnahme. Für Beschränkungen der Werbung für Glücksspiele sprechen sich 68,6 % aus. Gleichzeitig gibt über ein Fünftel der Personen mit einer Glücksspielstörung an, dass Werbung sie zu intensiverem Glücksspiel anreizen würde.“ (Buth et al., 2022, S. 49)

Gestaltung der Zusammenarbeit mit Gemeinsamer Glücksspielbehörde der Länder in Bezug auf Unterbindung illegaler Angebote

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) für die Unterbindung illegaler Glücksspielangebote im Internet deutschlandweit zuständig. Das Vorgehen der GGL richtet sich damit gegen alle Anbieter:innen im Internet von Glücksspielen, die über keine Erlaubnis verfügen; dies gilt unabhängig von der Art des angebotenen Glücksspiels. Anbieter:innen, die fortlaufend ein erlaubnisfähiges Glücksspiel anbieten, ohne sich auch nur um eine Erlaubnis zu bemühen, sind hiervon ebenfalls betroffen, wie verbotene Angebote (z.B. Ereigniswetten; Zweitlotterien). Für das Vorgehen gegen illegale stationäre Angebote (z.B. Wettvermittlungsstelle ohne gültige Erlaubnis) bleiben vor Ort die Länder zuständig. In Thüringen ist diese Zuständigkeit dem TLVwA zugewiesen (§ 11 ThürGlüG). Hinweise und Informationen zu festgestellten Angeboten oder allen auftretenden Fragen werden fortlaufend zwischen GGL und den Ländern ausgetauscht⁵. Dieser Austausch der Glücksspielaufsichtsbehörden ist im gemeinsamen Rechtsrahmen des GlüStV 2021 angelegt (vgl. § 9 Abs. 3 GlüStV 2021).

Aufgrund der vielfältigen Maßnahmen zur Angebotsreduzierung, ausgeführter Ordnungsaufgaben sowie den Möglichkeiten zur Angebotsreduzierung und Strafverfolgung wird in Thüringen die aus Beratung, Behandlung und Hilfsangeboten bestehende Suchthilfelandchaft unterstützt, die auch durch die suchtpolitischen Strukturen getragen und gefördert wird. Gleichwohl gibt es nach wie vor auch Hürden im Bereich der Glücksspielsuchtprävention in Thüringen.

3. Weiterentwicklungsbedarfe der Suchtprävention

Die heutige Suchtprävention orientiert sich am Konzept der Gesundheitsförderung mit dem vorrangigen Ziel der Förderung gesunder Lebensweisen und Lebenswelten. Spezifische „Ziele der Suchtprävention sind die Verhinderung und Reduzierung von Schäden durch Suchtmittelkonsum bzw. süchtiger Verhaltensweisen durch die Vermittlung eines kompetenten Umgangs damit“ (Kostrzewa 2015). Suchtprävention kann nur dann dauerhafte Effekte erzielen, wenn Gesundheitspolitik, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung auf allen Ebenen Vorrang vor wirtschaftlichen Partikularinteressen genießt. Suchtprävention kann keine Fehlentwicklungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik ausgleichen. Sie kann jedoch, richtig angewandt, Fehlentwicklungen gegensteuern und damit jede Einzelne und jeden Einzelnen vor gesundheitlichen Schäden bewahren und gesellschaftliche Kosten im Gesundheitswesen sowie im Sozial- und Wirtschaftssektor senken. Suchtprävention umfasst alle verhältnis- und verhaltensbezogenen Maßnahmen, die riskanten und abhängigen Gebrauch von Suchtmitteln sowie süchtige Verhaltensweisen verhindern, reduzieren oder risikoärmere Verhaltensmuster fördern. Maßnahmen zur Suchtprävention sollten gesetzlich geregelt und damit nachhaltig und effektiv gestaltet sein. Investitionen in suchtpreventive Maßnahmen und durch sie begründete gesamtgesellschaftliche Einsparungen treten zudem oft in zeitlichem Abstand mehrerer Jahre auf.

Entsprechend des Verständnisses, dass Suchtentwicklung aufgrund multifaktorieller Ursachen verläuft, erfolgt eine Unterscheidung von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen. Die Maßnahmen können direkt bei der Person ansetzen oder bei Umweltbedingungen und Strukturen.

⁵ Neben anlassbezogener Kommunikation gibt es auf verschiedenen Ebenen Gremien der Länderzusammenarbeit hierzu, insbesondere die AG Aufsicht und die Quartalsgespräche der Länder bei der GGL.

In den letzten Jahren, insbesondere mit Inkrafttreten des Ersten Glücksspielstaatsvertrages 2012, sind eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen auf den Weg gebracht worden. Bei den Maßnahmen 2021 im Bereich pathologisches Glücksspiel/(Sport-)Wetten wurden 204 Maßnahmen im Freistaat durchgeführt.⁶

Gleichwohl gibt es nach wie vor Defizite und Bedarfe an der Entwicklung von Glücksspielsucht gegensteuernden Maßnahmen. Insbesondere sind durch die Öffnung des deutschen Glücksspielmarktes mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 mit der Erlaubnis von Online-Glücksspiel, virtuellen Automaten Spiel, Mehrfachkonzessionen für Spielhallen, die seit 2020 erlaubten Sportwetten sowie der Aufweichung der Werberegulungen neue Bedingungen entstanden. Dies alles schafft in der Konsequenz eine höhere Verfügbarkeit an Glücksspielen sowie ein erweitertes Marketing und damit eine höhere Sichtbarkeit von Glücksspielen.

Exkurs Online-Casino TSL (Stand, Perspektiven, Schutzmaßnahmen)

Der GlüStV 2021 sieht landesgesetzliche Bestimmungen zu virtuellen Nachbildungen von Bankhalterspielen und Live-Übertragungen von terrestrisch durchgeführten Bankhalterspielen mit Teilnahmemöglichkeit über das Internet, so genannte Online-Casinospielen (§ 3 Abs. 1a Satz 2 GlüStV 2021), vor. Diesem gesetzgeberischen Auftrag wird das Thüringer Gesetz über Spielbank und Online-Casino (ThürSpbkOCG) gerecht. Aufgrund der besonderen Gefährlichkeit dieser Spiele hat sich der Landesgesetzgeber für eine staatliche Veranstaltung im Landesmonopol entschieden, da die Verantwortlichkeit des Landes die Gewähr dafür bietet, dass die Angebote manipulationsfrei und maßvoll erfolgen.

Das ThürSpbkOCG sieht ein entsprechendes Erlaubnisverfahren vor. Erlaubnisbehörde ist das TMIK. In der Ausgestaltung der Erlaubnis für die Veranstaltung von Online-Casinospielen ist auch die entsprechende kohärente Ausgestaltung der Differenzierung von virtuellen Automaten Spielen auf der einen und Online-Casinospielen auf der anderen Seite abzubilden. Die Schutzmaßnahmen werden entsprechend der Gefährlichkeit der Spiele nicht hinter denen im Bereich des Virtuellen Automaten Spiels zurückbleiben (insb. LUGAS (länderübergreifendes Glücksspielaufsichtssystem) und Werbebeschränkungen)⁷.

Handlungsbedarf

- Die neuen erweiterten Rahmenbedingungen für das Glücksspiel in Deutschland erfordern verstärkte Maßnahmen der Suchtprävention mit universeller, selektiver und indizierter Ausrichtung.
- Wie bei der Prävention von anderen Süchten ist auch in der Glücksspielsuchtprävention ein Policy-Mix aus verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen notwendig.
- Suchtpräventive Maßnahmen müssen sich gezielt an Risikogruppen ausrichten. So gibt es Nachholbedarf bei der Ansprache bestimmter Personengruppen (z.B. die

⁶ Siehe Bericht „Sachstand Suchtprävention in Thüringen 2021“. Thüringer Fachstelle Suchtprävention. Erstellt im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2022)

⁷ Ein Konkreter Antrag liegt im TMIK bisher noch nicht vor und so wurde auch eine Erlaubnis bisher noch nicht erteilt. Im Geschäftsbereich des TFM werden die Möglichkeiten der technischen Umsetzung und sonstigen Ausgestaltung geprüft.

Hochrisikogruppe der Kinder aus Glücksspielsuchtbelasteten Familien (Bühringer et al. 2010), Jugendliche mit Migrationshintergrund).

- Entscheidend für die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention ist die Erreichbarkeit der Zielgruppe. Diese benötigt aktivierenden, aufsuchenden Maßnahmen. Auch gezielt ausgerichtete Medienkampagnen zur Prävention Glücksspielsucht können hier sinnvoll sein.
- Die Reduzierung von Werbung für Glücksspiele kann positive Effekte auf das Spielverhalten und die Entwicklung eines problematischen oder pathologischen Glücksspielen haben (Meyer et al. 2020, S. 3; Meyer und Bachmann 2017, S. 91).
- Der Setting-Ansatz ist eine Schlüsselstrategie in der Glücksspielsuchtprävention. Es gibt mehr Settings als den aktuell vorwiegend praktizierten schulbasierten Setting-Ansatz, wie z.B. das Setting Sportvereine oder Betriebe im Rahmen der Betrieblichen Suchtprävention.
- Nur längerfristig angelegte Programme in der Prävention des Glücksspielens haben eine Wirkung.
- Erfolgreiche und wirksame Suchtprävention und -hilfe sind nur in Umsetzung der Aufgabenstellung aller an der Thematik Beteiligter möglich und erfordern intersektorale Vernetzung.
- Nachholbedarf besteht in Bezug auf die Durchführung wissenschaftlich fundierter Evaluationsstudien und Studien zum Glücksspielverhalten Thüringer Heranwachsender.

4. Studien der thüringischen Suchtforschung

Buth, Sven; Meyer, Gerhard; Kalke, Jens (2022): Glücksspielteilnahme und glücksspielbezogene Probleme in der Bevölkerung. Ergebnisse des Glücksspiel-Survey 2021. Hg. v. Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD). Hamburg. Online verfügbar unter https://www.isd-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/03/Gluecksspiel-Survey_2021.pdf, zuletzt geprüft am 17.03.2022.

Hayer, Tobias; Lahusen, Harald; Kalke, Jens (2020): Standards für Jugend- und Spielerschutzmaßnahmen beim Online-Glücksspiel (SJSOG). Abschlussbericht Bremen und Hamburg. Online verfügbar unter https://www.isd-hamburg.de/wp-content/uploads/2021/02/Abschlussbericht_SJSOG.pdf, zuletzt geprüft am 22.04.2021.

Hayer, Tobias; Kalke, Jens (2022): Effekte von Maßnahmen des Spielerschutzes beim Online-Glücksspiel. In: Sucht 68 (3), S. 169–188. DOI: 10.1024/0939-5911/a000769.

Hayer, Tobias; Meyer, Gerhard (2021): Schadensbegrenzung beim Glücksspiel. Eine Aufgabe für die öffentliche Gesundheitsfürsorge. In: Prävention und Gesundheitsförderung. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s11553-021-00924-y>.

Meyer, Gerhard (2022): Glücksspiel - Zahlen und Fakten. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hg.): DHS Jahrbuch Sucht 2022. 1. Auflage. Lengerich: Pabst Science Publishers, S. 87–106.

- Meyer, Gerhard; Kalke, Jens; Hayer, Tobias (2020): Auswirkungen einer Reduktion der Verfügbarkeit von Glücksspielen auf die Prävalenz der Spielteilnahme und glücksspielbezogener Störungen: Ein systematischer Review. In: Sucht 64 (5-6), 283e-293e. DOI: 10.1024/0939-5911/a000653.
- Kalke, Jens; Schmidt, Christiane S.; Hayer, Tobias (2020): Sportwetten: Expertise oder Glück? Ein systematischer Review über Tippstudien. In: Suchttherapie. DOI: 10.1055/a-1226-7351.
- Hayer, Tobias; Kornek, Christian (2020): Review zu glücksspielbezogenen Problemen des Personals von Glücksspielanbietern. In: Sucht 66 (6), S. 317–328; (Hayer und Kalke 2022).
- Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht (2021): Bericht 2021. Hg. v. Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. Erfurt (Dokumentation "Pathologische Glücksspieler:innen in der ambulanten Thüringer Suchthilfe").
- Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht (2022): Bericht 2022. Hg. v. Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. Erfurt (Dokumentation "Pathologische Glücksspieler:innen in der ambulanten Thüringer Suchthilfe").

Literaturverzeichnis

- Banz, Markus (2020): Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland 2019. Ergebnisse des Surveys 2019 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Hg. v. BZgA. Köln.
- Bühler, Anneke; Thrul, Johannes; Gomes de Matos, Elena (2020): Expertise zur Suchtprävention 2020. Aktualisierte Neuauflage der "Expertise zur Suchtprävention 2013". Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 52).
- Bühringer, Gerhard; Kraus, Ludwig; Höhne, Birgit; Küfner, Heinrich; Künzel, Jutta (2010): Untersuchung zur Evaluierung der Fünften Novelle der Spielverordnung vom 17.12.2005. Abschlussbericht. Hg. v. IFT Institut für Therapieforchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Online verfügbar unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads//ift-bericht-spielverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 10.11.2021.
- Buth, Sven; Meyer, Gerhard; Kalke, Jens (2022): Glücksspielteilnahme und glücksspielbezogene Probleme in der Bevölkerung. Ergebnisse des Glücksspiel-Survey 2021. Hg. v. Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD). Hamburg. Online verfügbar unter https://www.isd-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/03/Gluecksspiel-Survey_2021.pdf, zuletzt geprüft am 17.03.2023.
- Deutsche Rentenversicherung (2001): Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger für die medizinische Rehabilitation bei Pathologischem Glücksspielen. Online verfügbar unter https://rvrecht.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/rvRecht/05_Normen_und_Vertraege/04_Rehabilitation/03_vereinbarungen/rssp_2001_in_03.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt geprüft am 07.11.2022.
- Ferstl, Max (2021): Spielsucht und Corona-Pandemie: Der Hauptgewinn. In: *Süddeutsche Zeitung*, 13.03.2021. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/bayern/spielsucht-corona-lockdown-1.5233368?reduced=true>, zuletzt geprüft am 22.04.2021.
- Hayer, Tobias; Von Meduna, Marc (2014): Was macht Geldspielautomaten gefährlich? Eine kritische suchtpsychologische Bestandsaufnahme. Frankfurt/M.: Peter Lang, 60, Suppl. 1, 55.
- Hayer, Tobias; Meyer, Gerhard (2021): Schadensbegrenzung beim Glücksspiel. Eine Aufgabe für die öffentliche Gesundheitsfürsorge. In: *Prävention und Gesundheitsförderung*. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s11553-021-00924-y>.
- Meyer, Gerhard (2022): Glücksspiel - Zahlen und Fakten. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hg.): DHS Jahrbuch Sucht 2022. 1. Auflage. Lengerich: Pabst Science Publishers, S. 87–106.
- Meyer, Gerhard; Bachmann, Meinolf (2017): Spielsucht. Ursachen, Therapie und Prävention von Glücksspielbezogenem Suchtverhalten. Berlin: Springer.
- Meyer, Gerhard; Kalke, Jens; Hayer, Tobias (2020): Auswirkungen einer Reduktion der Verfügbarkeit von Glücksspielen auf die Prävalenz der Spielteilnahme und glücksspielbezogener Störungen: Ein systematischer Review. In: *Sucht* 64 (5-6). DOI: 10.1024/0939-5911/a000653.

- Nowak, Donald E.; Aloe, Ariel M. (2014): The prevalence of pathological gambling among college students: A meta-analytic synthesis, 2005-2013. In: *Journal of Gambling Studies* 30 (4), S. 819–843
- Regierungspräsidium Darmstadt (2022): Spielersperrsystem OASIS. Informationen für Anbieter. Online verfügbar unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/gluecksspiel/spielersperrsystem-oasis/anbieterveranstalter>, zuletzt aktualisiert am 2022, zuletzt geprüft am 07.11.2022.
- Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht (2020): Bericht 2020. Hg. v. Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. Erfurt (Dokumentation "Pathologische Glücksspieler:innen in der ambulanten Thüringer Suchthilfe").
- Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht (2021): Bericht 2021. Hg. v. Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. Erfurt (Dokumentation "Pathologische Glücksspieler:innen in der ambulanten Thüringer Suchthilfe").
- Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht (2022): Bericht 2022. Hg. v. Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. Erfurt (Dokumentation "Pathologische Glücksspieler:innen in der ambulanten Thüringer Suchthilfe").
- Thüringer Fachstelle Suchtprävention (2022): Sachstand Suchtprävention im Freistaat Thüringen 2021. Hg. v. Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. Erfurt.
- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (2022): Glücksspielmarkt in Thüringen 2020: Bruttospielerträge in Mio. Euro
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (2023): Spielhallenstatistik 2022, 1. + 2. Halbjahr

Anhang

A Glücksspielmarkt in Thüringen 2020: Bruttospielerträge in Mio. Euro

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES, 2022

	Bruttospielerträge in Mio. Euro			
	Deutschland	davon online	Thüringen	davon online
Casinospiele in Spielbanken	566	-	-	-
Geldspielgeräte in Spielhallen und Gast- stätten	4.100	-	64	-
Lotterien des DLTB/ Thüringer Staatslotterie	4.059	785	86	14
Klassenlotterien der GKL	180	1,6	5	0,03
Soziallotterien	581	199	13	6
Sparlotterien	268	0,8	3	0,01
Pferdewetten	46	26	0,08	0,08
Sportwetten	312	102	6	2
Gesamt - Erlaubter Markt	10.112	1.115	176	21

B Glücksspielmarkt in Thüringen 2020: Veranstalter:innen und Vertrieb

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES, 2022

	Veranstalter:innen und Vertrieb			
	Deutschland	davon online	Thüringen	davon online
Casinospiele in Spielbanken	18 Veranstalter mit 71 Standorten	-	-	-
Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten	rd. 5.000 - 6.000 Automatenaufsteller mit rd. 9.000 Spielhallen	-	rd. 100 Automatenaufsteller mit rd. 300 Spielhallen	-
Lotterien des DLTB/Thüringer Staatslotterie	16 Landeslotteriegesellschaften mit 20.948 Annahmestellen	16 Landeslotteriegesellschaften + 9 Gewerbliche Spielvermittler	Thüringer Staatslotterie mit 678 Annahmestellen	Thüringer Staatslotterie + 9 Gew. SpielV
Klassenlotterien der GKL	57 Lottereeeinnahmen (LE) mit GKL	3 Lottereeeinnahmen	57 Lottereeeinnahmen mit GKL	3 Lottereeeinnahmen
Soziallotterien	5 Soziallotterien	5 Soziallotterien + 2 Gew. SpielV	5 Soziallotterien	5 Soziallotterien + 2 Gew. SpielV
Sparlotterien	30 Lotterieträger	23 Lotterieträger	2 Lotterieträger	2 Lotterieträger
Pferdewetten	25 Rennvereine/36 Buchmacher 6 Online-Veranstalter	6 Online-Veranstalter	6 Online-Veranstalter	- 6 Online-Veranstalter
Sportwetten	21 Sportwettveranstalter	20 Sportwettveranstalter	21 Sportwettveranstalter	20 Sportwettveranstalter

C Spielhallenstatistik 2022

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT

Spielhallenstatistik Stand: 19.01.2023	2. Halbjahr 2022				
	Anzahl der Spielhal- len	Anzahl der Mehrfach- spielhallen	Anzahl der Geldge- winnsiel- geräte (GSG) in den Spiel- hallen	Anzahl der Betriebe i.S.d. § 33c Abs. 3 S. 2 GewO	Anzahl der GSG in Betrieben i.S.d. § 33c Abs. 3 S. 2 GewO
Altenburg, Stadtverwaltung	6	3	102	23	18
Altenburger Land, Landratsamt	2	0	24	3	5
Apolda, Stadtverwaltung	4	1	50	5	9
Bad Langensalza, Stadtverwaltung	3	0	36	2	4
Bad Salzungen, Stadtverwaltung	4	0	33	3	6
Eichsfeld, Landratsamt	7	0	62	10	18
Eisenach, Wartburgstadt	12	1	138	12	24
Eisenberg, Stadtverwaltung	5	1	58	1	2
Erfurt, Landeshauptstadt	30	19	314	50	72
Gera, Stadtverwaltung	25	9	271	11	24
Gotha, Landratsamt	7	0	66	24	41
Gotha, Stadtverwaltung	9	5	160	10	20
Greiz, Landratsamt	6	1	59	9	18
Greiz, Stadtverwaltung	4	0	34	5	9
Heilbad Heiligenstadt, Stadtverwaltung	3	0	32	5	9
Hermisdorf, Verwal- tungsgemeinschaft		1	24	7	13
Hildburghausen, Landratsamt	12	0	126	16	32
Ilmenau, Stadtverwaltung	5	1	51	3	5
Ilm-Kreis, Landratsamt	10	1	96	12	24
Jena, Stadtverwaltung	8	0	80	8	14
Kyffhäuserkreis, Landratsamt	12	4	101	6	14

Meiningen, Stadtverwaltung	7	2	76	4	12
Mühlhausen, Stadtverwaltung	5	0	53	4	7
Neustadt a.d.O., Stadtverwaltung	1	0	12	2	4
Nordhausen, Landratsamt	2	0	13	keine Er- fassung	keine Er- fassung
Nordhausen, Stadtverwaltung	14	12	152	5	11
Pößneck, Stadtverwaltung	5	1	47	2	4
Rudolstadt, Stadtverwaltung	4	0	40	4	7
Saale-Holzland-Kreis, Landratsamt	4	3	66	4	7
Saale-Orla-Kreis, Landratsamt	3	0	32	14	28
Saalfeld, Stadtverwaltung	6	1	94	1	2
Saalfeld-Rudolstadt, Landratsamt	4	0	40	6	11
Schmalkalden, Stadtverwaltung	4	0	28	0	0
Schmalkalden-Meinin- gen, Landrats- amt	4	0	38	3	6
Schmölln, Stadtverwal- tung	3	2	32	4	7
Sömmerda, Landratsamt	0	0	0	10	15
Sömmerda, Stadtverwaltung	4	0	41	4	8
Sondershausen, Stadtverwaltung	11	4	89	4	8
Sonneberg, Landratsamt	4	0	36	6	16
Sonneberg, Stadtverwaltung	4	0	32	9	16
Suhl, Stadtverwaltung	6	1	59	5	10
	5 Stand- orte	2 Spielhal- len			
Unstrut-Hainich-Kreis, Landratsamt	2	0	23	7	14
Wartburgkreis, Landratsamt	10	1	95	10	20
Weimar, Stadtverwal- tung	6	0	66	11	22
Weimarer Land, Landratsamt	8	4	74	14	28
Zella-Mehlis, Stadtverwaltung	4	1	66	9	11
Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung	3	0	35	9	15